

| Beratung               | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|------------------------|------------|------------|-----------|
| Stadtplanungsausschuss | 18.07.2019 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Straßengestaltung im Wohngebiet Eichenlöhlein unter Berücksichtigung des Bestandes**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
Ausschnitt aus Bebauungsplan Nr. 4342  
Straßengestaltungsplan Stpl/3-03/2018  
Protokoll der Eigentümerinformation

| Bisherige Beratung(en) | Datum      | TOP |
|------------------------|------------|-----|
| Stadtplanungsausschuss | 18.07.2019 | 8   |

**Sachverhalt (kurz):**

Das Wohngebiet Eichenlöhlein war vor ca. 40 Jahren ein Wochenendhausgebiet. Die Grundstücke sind mit altem Baumbestand und großen Hecken eingewachsen. Ein erstmaliger Straßenausbau bis an die Grundstücksgrenzen ist nicht möglich, ohne den Bewuchs zu gefährden oder zu roden. Der Straßenraum soll größtenteils wie im Bestand belassen werden, mit einem asphaltierten Fahrstreifen und seitlichen Mehrzweckstreifen aus wassergebundner Decke. Eine Straßenbeleuchtung soll installiert werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

|                            |           |                                    |                                                            |
|----------------------------|-----------|------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b><u>Gesamtkosten</u></b> | 360.000 € | <b><u>Folgekosten</u></b>          | € pro Jahr                                                 |
|                            |           | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv             | 360.000 € | davon Sachkosten                   | € pro Jahr                                                 |
| davon konsumtiv            | €         | davon Personalkosten               | € pro Jahr                                                 |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)  
☐ Ja  
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- ☐ Nein  
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei reduziertem Straßenausbau wird das private Grün berücksichtigt und die Erschließung gewährleistet.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Straßengestaltungsplan Stpl /3-03/2018 vom 27.08.2018 für das Wohngebiet Eichenlöhlein, unter Berücksichtigung des Bestandes.